



Kurzbeschreibung Indikationen, Kontraindikationen und Aufnahme

Voraussetzungen für die Aufnahme im Tannenhof Berlin-Brandenburg

- Eine abgeschlossene Entgiftungsbehandlung
- Ein negatives Drogenscreening
- Eine negative Atemalkoholprobe. bzw. eine negative Urinprobe am Aufnahmetag
- Kostenübernahme des Rentenversicherers bzw. der Krankenkasse

Vorbereitung der Aufnahme: Umfassende Kooperation

In der Regel pflegen wir vor der Aufnahme einen intensiven schriftlichen und telefonischen Kontakt zu den Interessenten, um seine Aufnahme gut vorzubereiten. Wichtig ist uns im Vorfeld der Aufnahme auch, die bestehenden Kontakte zu den Vorbehandlern zu nutzen. Eine gute Kooperation mit Beratungsstellen, Krankenhäusern, Sozialdiensten, Kostenträgern, den Familien und weiteren Beteiligten halten wir für sehr wichtig und im Interesse unserer Rehabilitanden. Die vorliegenden Unterlagen (Arztbericht, Sozialbericht, Gutachten, Abschlussberichte von Vorbehandlungen) werden zusammengeführt und von der ärztlich-therapeutischen Leitung gesichtet.

Aufnahmetermin

Die Aufnahme erfolgt, wenn möglich nahtlos aus der vorbehandelnden Entgiftungseinrichtung oder auch nach Vereinbarung aus dem häuslichen Umfeld oder Haftanstalten. Aufnahmetermine werden verbindlich vereinbart und ggf. auch der zuweisenden Beratungsstelle und der Justizbehörde mitgeteilt.

Rehabilitationsindikation: Rehabilitationsfähigkeit

Voraussetzung für die Aufnahme im Tannenhof Berlin-Brandenburg ist das Vorliegen von Rehabilitationsfähigkeit, d.h. einer allgemeinen, für die Bewältigung der Therapie nötigen, körperlichen und psychischen Grundbelastbarkeit.

Rehabilitationskontraindikationen

Kontraindikation sind:

- Akute Selbst- und Fremdgefährdung
- Erkrankungen, die eine allgemeine Rehabilitationsfähigkeit ausschließen z.B. eine akute psychotische Symptomatik, Vollbild AIDS und akut ansteckende Erkrankungen
- Gravierende hirnganische Schädigung oder eine Intelligenzminderung mit starker Beeinträchtigung der kognitiven und emotionalen Einsicht in die eigene Abhängigkeit und der Introspektionsfähigkeit können Kontraindikationen sein
- Ein vorrangig akutmedizinischer Behandlungsbedarf kann eine vorübergehende Kontraindikation darstellen



Keine Rehabilitationskontraindikationen

Die folgenden Faktoren sehen wir als verbreitete Folgen bzw. Begleitstörungen von Suchterkrankungen an, daher stellen sie für den Tannenhof Berlin-Brandenburg keine Kontraindikationen dar:

- Erfolgreiche Entgiftungs- und Entwöhnungsversuche
- Geringe psychische Stabilität
- Defizitäre soziale Kompetenzen
- Soziale Desintegration
- Starke Arbeitsstörungen
- Bildungsdefizite und familiäre Belastungen
- Körperliche Begleiterkrankungen (diese werden von uns mitbehandelt und in der Therapiegestaltung berücksichtigt)

Sie möchten es gerne genauer wissen? Dann kontaktieren Sie für eine ausführliche Rehabilitationskonzeption die Leitung der Einrichtung, für die Sie sich interessieren. Eine Übersicht der Suchthilfe Einrichtungen finden Sie auf www.tannenhof.de/suchthilfe/alle-einrichtungen Oder Sie wenden sich direkt an uns unter der 030 / 86 49 46 – 0.

Weiterhin sind folgende konzeptionelle Auszüge verfügbar:

- Kurzbeschreibung Suchtrehabilitation (Gesamt)
- Kurzbeschreibung Kinderhaus
- Kurzbeschreibung Kindertagesgruppen
- Kurzbeschreibung Kinderwohngruppen
- Kurzbeschreibung TALI-Schulprojekt